

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

betreffend Das letzte Wort dem Volk (Verfahren bei der Volksinitiative in der Form der allgemeinen Anregung)

Das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird wie folgt geändert:

§ 138 Umsetzung nach der Volksabstimmung, neuer Abs. 3

Abs. 3 - Lehnt der Kantonsrat die Umsetzungsvorlage in der Schlussabstimmung ab oder beschliesst er einen Gegenvorschlag, wird eine Volksabstimmung über diese Vorlage und den allfälligen Gegenvorschlag durchgeführt.

Ralf Margreiter

Begründung:

Wird eine Volksinitiative in der Form der allgemeinen Anregung vom Volk angenommen, ist der Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage verpflichtet. Lehnt der Kantonsrat diese Umsetzungsvorlage ab, ist das Verfahren nach heutigem Recht beendet. Die Auftraggeber der Umsetzungsgesetzgebung, die Stimmberechtigten, können zu diesem (Nicht-)Ergebnis nicht mehr Stellung nehmen. Das ist ein unbefriedigender Zustand.

Dieses Verfahren wurde mit Vorlage 4562 beschlossen und ist erst seit kurzer Zeit in Kraft. Die damalige Weisung des Regierungsrates über die Anpassung des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) an die Kantonsverfassung verlor zu diesem Punkt kein Wort, obwohl damit die Rechte der Stimmberechtigten spürbar beschnitten wurden. Das GPR sah zuvor nämlich vor, dass über eine solche Umsetzungsvorlage eine obligatorische Volksabstimmung durchzuführen ist, wenn sie im Kantonsrat abgelehnt (oder wenn ihr ein Gegenvorschlag gegenübergestellt) wird.

Ein solches Verfahren bei der Volksinitiative in der Form der allgemeinen Anregung ist sinnvoll. Darum soll der Zustand vor der Gesetzesrevision durch Vorlage 4562 wieder hergestellt und die obligatorische Volkabstimmung für diesen Fall wieder eingeführt werden.

Eine angenommene Volksinitiative in der Form der allgemeinen Anregung «gehört» weder dem Initiativkomitee noch dem Kantonsrat, sondern den Stimmberechtigten. Sie darf nicht durch einen Parlamentsakt aus der Welt geschafft werden können.

Mit dieser Initiative kann die erfolgte Schwächung der Volksrechte rückgängig gemacht werden. Das letzte Wort gehört auch hier dem Volk.